

## SCHWEISSZERTIFIKAT NACH DIN EN 1090

DIESES SCHWEISSZERTIFIKAT IST EINE ANLAGE ZUM ZERTIFIKAT NR. 2499 - CPR - 0121030-00-02 ÜBER DIE KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE UND IST NUR IN VERBINDUNG MIT DEM GENANNTEN ZERTIFIKAT IM GELTUNGSBEREICH DER BAUPRODUKTENVERORDNUNG GÜLTIG.

HERSTELLER: **METALLBAU CURA GMBH**  
SCHINKELSTRASSE 97  
D - 59227 AHLEN

MASSGEBENDE  
BETRIEBSSTÄTTE: WIE VORSTEHEND GENANNT

TECHNISCHE SPEZIFIKATION: EN 1090-2:2018-09

BAUPRODUKT(E) STAHLTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC2 NACH EN 1090-2

SCHWEISSPROZESS(E): 135 - MAG - METALL - AKTIVGASSCHWEIßEN

GRUNDWERKSTOFF(E): S235, S275 NACH EN 10025-2

VERANTWORTLICHE  
SCHWEISSAUFSICHT: SEYIT CURA GEB. 14.09.1991  
SCHWEIßFACHINGENIEUR/IWE (DVS/IIW)

VERTRETER: N.N.

GÜLTIGKEITSBEGINN: 01.06.2022

NÄCHSTE ÜBERWACHUNG: 31.05.2024 (VOR-ORT-INSPEKTION)

ZERTIFIKATS-NR.: **SCH 0121030-00-02**

ANMERKUNGEN: INNERHALB DEUTSCHLANDS SIND DIE JEWEILS GÜLTIGE  
BAUREGELLISTE UND DIE ZUGEHÖRIGE ANPASSUNGSRICHTLINIE  
STAHLBAU ZU BEACHTEN.

Bonn, 07.11.2022

  
Dipl.-Ing. René Lövenich  
Leiter der Zertifizierungsstelle



DIN EN 1090

KONFORMITÄT DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSSTEUERUNG (WPK)

## 2499 - CPR -0121030-00-02

GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) NR: 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES VOM 09.03.2011 (BAUPRODUKTENVERORDNUNG-CPR) GILT DIESES ZERTIFIKAT FÜR:

HERSTELLER:	<b>METALLBAU CURA GMBH</b> SCHINKELSTRASSE 97 D - 59227 AHLEN
HERSTELLWERK:	WIE VORSTEHEND GENANNT
HARMONISIERTE PRODUKTNORM:	EN 1090-1:2009 + A1:2012-02
BAUPRODUKT(E):	STAHLTRAGWERKE UND BAUSÄTZE BIS EXC2 NACH EN 1090-2
VERWENDUNGSZWECK:	FÜR TRAGENDE ZWECKE IN ALLEN ARTEN VON BAUWERKEN
HERSTELLUNGSUMFANG:	PRODUKTION: SCHWEIßEN UND MECHANISCHES VERBINDEN
GÜLTIGKEITSBEGINN:	01.06.2022
NÄCHSTE ÜBERWACHUNG:	31.05.2024 (VOR-ORT-INSPEKTION)
ANMERKUNGEN:	ZU DIESEM ZERTIFIKAT GEHÖREN EINE ANLAGE UND DAS/DIE SCHWEISSZERTIFIKAT(E) NR.: <b>SCH 0121030-00-02</b>

Bonn, 07.11.2022

Dipl.-Ing. René Lövenich  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ANLAGE

DEKLARATIONSVERFAHREN

ZA 3.2 BIS ZA 3.5 (VERFAHREN 1, 2, 3A UND 3B)

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG  
DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT  
SYSTEM 2+

ZERTIFIZIERUNG DURCH EINE AKKREDITIERTE UND  
NOTIFIZIERTE STELLE AUF DER GRUNDLAGE EINER  
ERSTINSPEKTION DES WERKES UND DER  
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE SOWIE  
DER LAUFENDEN ÜBERWACHUNG, BEURTEILUNG UND  
ANERKENNUNG DER WERKSEIGENEN  
PRODUKTIONSKONTROLLE

GÜLTIGKEITSDAUER:

DIESES ZERTIFIKAT BLEIBT GÜLTIG, SOLANGE SICH  
DIE IN DER HARMONISIERTEN NORM GENANNTEN  
PRÜFVERFAHREN UND/ODER ANFORDERUNGEN DER  
WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE ZUR  
BEWERTUNG DER LEISTUNG DER ERKLÄRTEN  
MERKMALE NICHT ÄNDERN UND DAS BAUPRODUKT  
UND DIE HERSTELLUNGSBEDINGUNGEN IM/IN  
DEM/DEN HERSTELLWERK(EN) NICHT WESENTLICH  
GEÄNDERT WERDEN, LÄNGSTENS JEDOCH BIS ZUR  
NÄCHSTEN LAUFENDEN ÜBERWACHUNG.